

Kommuniqué

des Verfassungsausschusses

über die Tätigkeitsberichte des Digitalisierungsfonds und des Fernsehfilmförderungsfonds für den Berichtszeitraum 2004, vorgelegt vom Bundeskanzler (III-150 der Beilagen)

Der Bundeskanzler hat dem Nationalrat am 2. Mai 2005 die gegenständlichen Tätigkeitsberichte des Digitalisierungsfonds und des Fernsehfilmförderungsfonds für den Berichtszeitraum 2004 (III-150 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 4. April 2006 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneter Dipl.-Ing. Mag. Roderich **Regler** anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Stefan **Prähauser**, Mag. Terezija **Stoisits**, Dipl.-Ing. Mag. Roderich **Regler**, Herbert **Scheibner** und Mag. Walter **Tancsits** sowie der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Franz **Morak**.

Bei der Abstimmung wurden die gegenständlichen Tätigkeitsberichte des Digitalisierungsfonds und des Fernsehfilmförderungsfonds für den Berichtszeitraum 2004, vorgelegt vom Bundeskanzler (III-150 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Verfassungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2006 04 04

Stefan Prähauser

Schriftführer

Dr. Peter Wittmann

Obmann